

Flugsicherung wird jeden geplanten Windradstandort prüfen

Bundesbehörde: „Standortkoordinaten müssen vorliegen“. Anlagen betreffen „Flugraum E“ nach Düsseldorf und Dortmund

Von Volker Bremshey

Hohenlimburg. Dr. Marion Kittelmann vom „Roten Stein“ hat vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen eine schriftliche Antwort bekommen. Denn diese Behörde hatte die Hohenlimburgerin angeschrieben, mit der Bitte, die Bauvorhaben von Windenergieanlagen rund um Hohenlimburg und den sich anschließenden Höhenzügen von Vesperde zu überprüfen. Die auf diesen Flächen angedachten Windräder werden im Schutzbereich der

Radaranlage Großdrescheid bei Lüdenscheid liegen und somit, so die Hohenlimburgerin, den „Flugraum E“ in Richtung Düsseldorf, Wuppertal und Dortmund betreffen.

Störungen sind möglich

Nach Einschätzung der Flugsicherung ist es möglich, dass Windenergieanlagen die Arbeit der Radaranlagen stören. Insbesondere dann, wenn die Zahl der Windräder eine noch nicht exakt definierte Summe übersteigt.

Thomas Blank (Bundesamt) teilt

Marion Kittelmann jetzt mit, dass eine Anfrage zur Planung eines solchen Bauwerkes im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung nicht automatisch dazu führe, dass ein solches Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei. Blank: „Sie führt aber dazu, dass zu prüfen ist, ob dieses Vorhaben Auswirkungen auf die Flugsicherungseinrichtungen haben wird.“

Der Anlagenschutzbereich der Radaranlage Großdrescheid erstreckt sich in der Abhängigkeit von der Bauhöhe des Vorhabens bis zu

einem Radius von 15 Kilometern. Dort stehen schon jetzt Windenergieanlagen: u.a. in Vesperde und Brechtefeld. Diese sind aber nur einhundert Meter hoch; die rund um Hohenlimburg und zukünftig auch für Vesperde geplanten Anlagen sollen doppelt so hoch werden.

Auswirkungen auf Anzahl und Höhe

Weil sich alle im Teilflächennutzungsplan der Stadt Hagen aufgeführten potenziellen Zonen für Windräder im Anlagenschutzbereich der Radaranlage Großdrescheid befinden, wird jede Anlage

einzelnen überprüft. Und das könnte nach Darstellung von Thomas Blank Auswirkungen auf die Anzahl und auf die Höhe haben. „Einschränkungen sind umso wahrscheinlicher, je näher das Bauwerk an die Flugsicherungseinrichtung heranrückt, und je größer und höher dieses Bauwerk dimensioniert ist.“ Eine exakte Überprüfung ist dem Bundesaufsichtsamt aber erst möglich, wenn der Behörde die konkrete Vorhabensplanung und somit die Angabe der Standortkoordinaten vorliegt